

noch die Bemerkung: Bei aller Aufgeschlossenheit für modernes Denken darf doch der Wahrheitsgehalt der großen scholastischen Überlieferung nicht unterschätzt werden. Joh. B. Lotz S. J.

Hellpach, W., Einführung in Völkerpsychologie. gr. 8^o (VII u. 178 S.) Stuttgart 1938, Enke. M 8.—; geb. M 9.60.

Das Buch will auf möglichst engem Raum „möglichst viel Richtiges und Wichtiges“ aus dieser neuen Wissenschaft darbringen. Zunächst über das Volk als Naturtatsache. Erst beim Menschen, noch nicht beim Tier kommt es zum Bund des Volkes. Bei der Frage der Kinderbeschränkung werden die möglichen Gründe gegeneinander abgewogen, ohne eine Entscheidung zu geben. Die Folge daraus ist für das Volk das relative Überwiegen der Eigenschaften des älteren Menschen und die Einwanderung aus anderen Völkern. Meist ist das Volk aus verschiedenen Rassen gemischt oder auch mit Vermeidung einer Mischung nur gemengt, wie in den Vereinigten Staaten aus verschiedenen Farben. Bei einer Mischung ist die vollkommene Harmonisierung, so daß alles wie aus einem Guß erscheint, selten. Der Volkslebensraum, Klima und Landschaft machen das aus, was man „Blut und Leben“ nennt. Manche Rassen sind an ein bestimmtes Klima gebunden, wie die nordische, die mediterrane, nicht dagegen die Mongoliden, die rote und gelbe Rasse. Bei den europäischen Völkern überwiegt relativ im Norden Verstand und Wille, im Süden Phantasie und Gemüt; ein ähnlicher Unterschied herrscht zwischen Flachland und Hochland.

Die geistigen Güter des Volkes sind nach H. Sprache, Tracht, Werkzeuggebrauch, Gebot, Jenseits. Aus den Sprachwandlungen werden viele packende Beispiele gebracht. Auch der Werkzeuggebrauch und seine zweckgemäße Veränderung fehlt beim Tier noch völlig. In der menschlichen Tracht findet H. eine Tendenz zur immer weniger auffallenden Kleidung. Dabei halte überall an eigener Kleidung fest das Priestertum, Richtertum und Krieger-tum. Die nivellierende Verbürgerlichung des Anzuges bei der protestantischen Geistlichkeit gehöre zum Schwund des Autoritätsbewußtseins und -bedürfnisses. — Als Wesensbedingungen der Völker werden beschrieben der Totemismus, die Theokratie (wie beim Judenvolk), die Politie, worin der Staat als höchstes Wesen erscheint, im Gegensatz zur Demokratie, worin der Staat mehr als notwendiges Übel erscheint, dem sich möglichst viel entzieht; die Aufklärung mit ihrer Bekämpfung der Religion und ihrer glaubenslosen Diesseitsmoral; der Nationalsozialismus im Vergleich mit der britischen Lebensform. — Die geistigen Entwicklungsgesetze des Volkes werden nach den großen Theoretikern dargestellt, besonders nach Taine, Lamprecht usw.

Das Volk als Willensschöpfung (der 3. Teil) ist zum großen Teil eine Psychologie der Schöpfer und Führer, der Genialen. Behandelt wird ihr Zusammenwirken mit der Masse, ihre Verbreitung nach Gebieten, der Unterschied der Geistmenschen und Tatmenschen, der Zusammenhang mit Stadt und Land.

Im Gegensatz zu älteren Autoren ist erfreulich die Herausarbeitung des wesentlichen Unterschiedes zwischen Mensch und Tier. Ebenso wird die Bedeutung der Religion wesentlich besser beschrieben, als früher üblich war. Andererseits spricht Verf. öfters von den kirchenchristlich gebundenen, kirchenlehrhaft gebundenen Ethnologen. Daß ein Forscher, wenn er wirklich eine religiöse Überzeugung hat, oder auch eine soziale oder staatliche, jede mit

dieser Überzeugung unverträgliche Meinung ablehnen muß, ist ja selbstverständlich. Aber das Wort „gebunden“ schließt doch den Vorwurf der Minderwertigkeit ein. J. Fröbes S. J.

Keulemans, Th., O. Carm., Maatschappyleer. 8^o (XVI u. 408 S.) Sittard 1937, Alberts. Fl 4.75; geb. Fl 5.50.

Werke über die Gesellschaft im Geiste dieses Buches, das unter den Fachwerken eines der neuesten und besten ist, zeigen deutlich den großen Vorteil katholischen Gesellschaftsdenkens, das aus eigenstem Wesen heraus nicht nur über die Gesellschaft und die damit zusammenhängenden Begriffe philosophiert, sondern auch aus den verschiedenen Einzelteilen ein systematisches Ganze aufbaut. Der Ausdruck Soziologie hat keinen allgemeinen angenommenen Begriffsinhalt. Der Verf. ist also berechtigt, mit anderen katholischen Autoren darunter zu verstehen: „de studie van de mensch in zijn maatschappelyke kwaliteit, zoals hij naar God heen moet, en wat de maatschappy hem daartoe moet bieden; m. a. W. de maatschappelyke orde in al haar uitgestrektheid“. In vier Kapiteln wird der Ursprung der Gesellschaft, ihre Struktur, Staat und Autorität, das Ziel der Gesellschaft —, gesehen als intellektuelles, sittliches und wirtschaftliches Ziel — erörtert. Der Kern des Buches ist der bekannte *Tratado de Sociologia Elemental* von Jos. M. Llovera. Es ist aber keine bloße Umarbeitung oder Anpassung an dieses Werk, sondern eine neue Arbeit, die sich ganz nach der Neuzeit richtet und die Enzyklika *Quadragesimo anno* zum Leitfaden annimmt. Sie ist geschrieben für Studenten und Kreise, die sich für die tieferen Prinzipien der gesellschaftlichen Probleme interessieren. Man wird aber bezweifeln dürfen, ob es sich für letztere als Einführung eignet. Besser wird man hier zunächst zu den früheren „Einführungen“ greifen — etwa in holländischer Sprache — zu dem noch immer vorzüglichen „Sociologische Beginsel“ von P. Bruin. Dann aber hat das Buch viel zu sagen. Die Sprache ist deutlich und klar, bisweilen etwas familiär.

In einer eigens hinzugefügten Broschüre mit Bemerkungen wird denjenigen, die in die behandelten Probleme noch tiefer eindringen möchten, eine große Anzahl von Auskünften erteilt. Dieses Stück wurde dadurch wohl zu enzyklopädisch — ein Fehler, der auch dem Hauptwerk nicht fremd ist. Cassel und Spann z. B. wurden an mehreren Stellen ohne Grund angeführt.

Mit der großen Menge der behandelten Fragen hängen wohl auch kleinere andere Mängel zusammen. Einige unrichtige Definitionen sind gegeben; s. z. B. von der „venootschap onder firma“. Anderes wird nur oberflächlich behandelt und wäre daher besser fortgeblieben. Eigentümlich berührt das Nebeneinanderstellen von sehr heterogenen Gedanken und Personen. So neben Taylor und Ford das zweifelhafte Vergnügen, daß sie neben Lenin und Stalin gestellt werden. In der Staatslehre stehen einige angreifbare Äußerungen: die konstitutionelle Monarchie z. B. soll sich auf individualistische Volkssouveränität stützen. Im niederländischen Recht sollen die Kammern die gesetzgebende Gewalt sein; der Königin soll nur eine Genehmigung der Gesetze, nicht die Mitgesetzgebung zustehen; die Minister sollen für die Ernennung und die Auflösung der Kammer nicht verantwortlich sein. Vor allem aber wird man hier fragen, warum die philosophische Grundlage des Strafrechts nicht gegeben ist.

Die besten Kapitel findet man in der ersten Hälfte des Werkes, die schwächsten im letzten Teil. Dazu noch einige Bemerkungen,